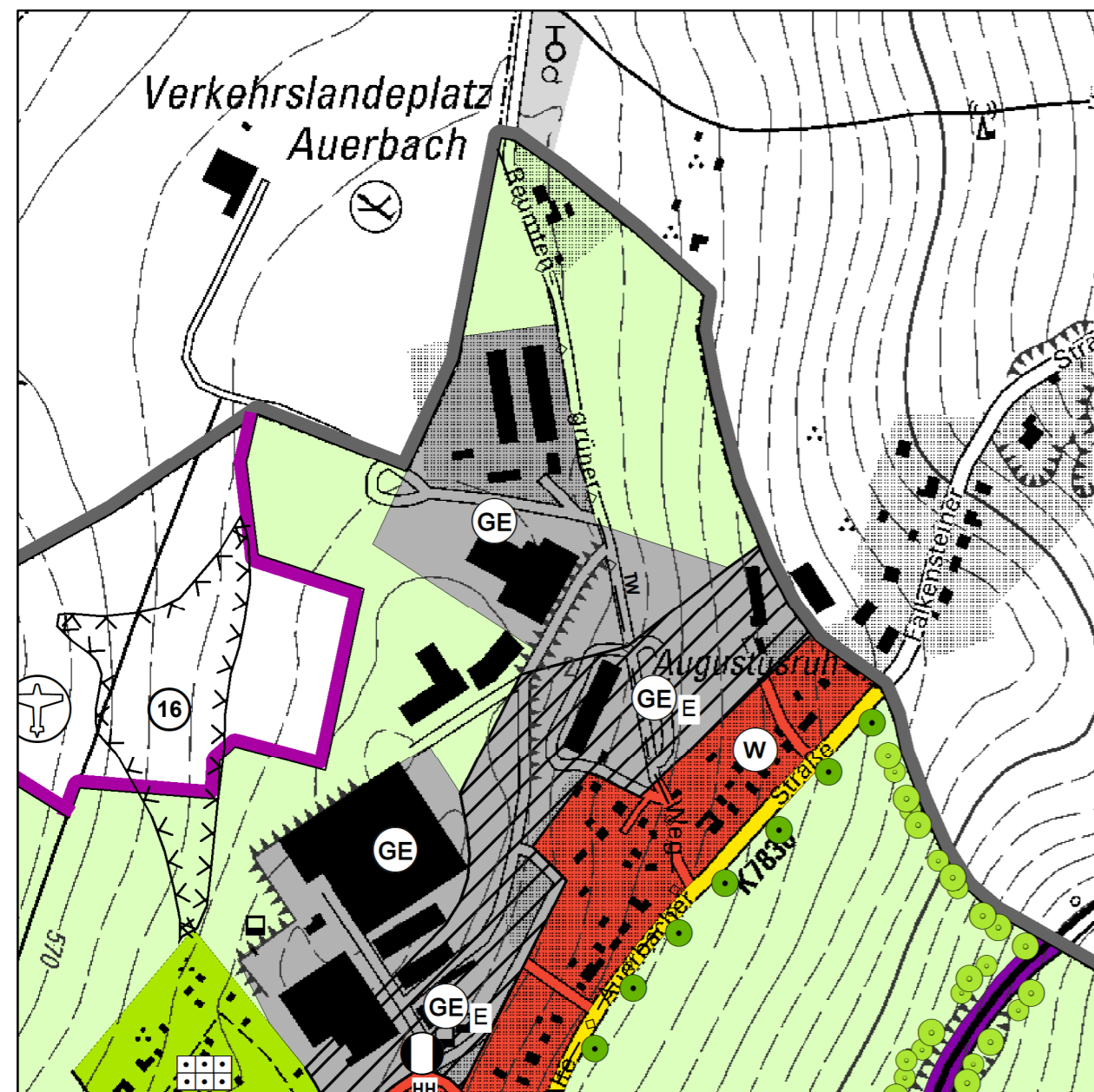


PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP



Flächennutzungsplan Planausschnitt

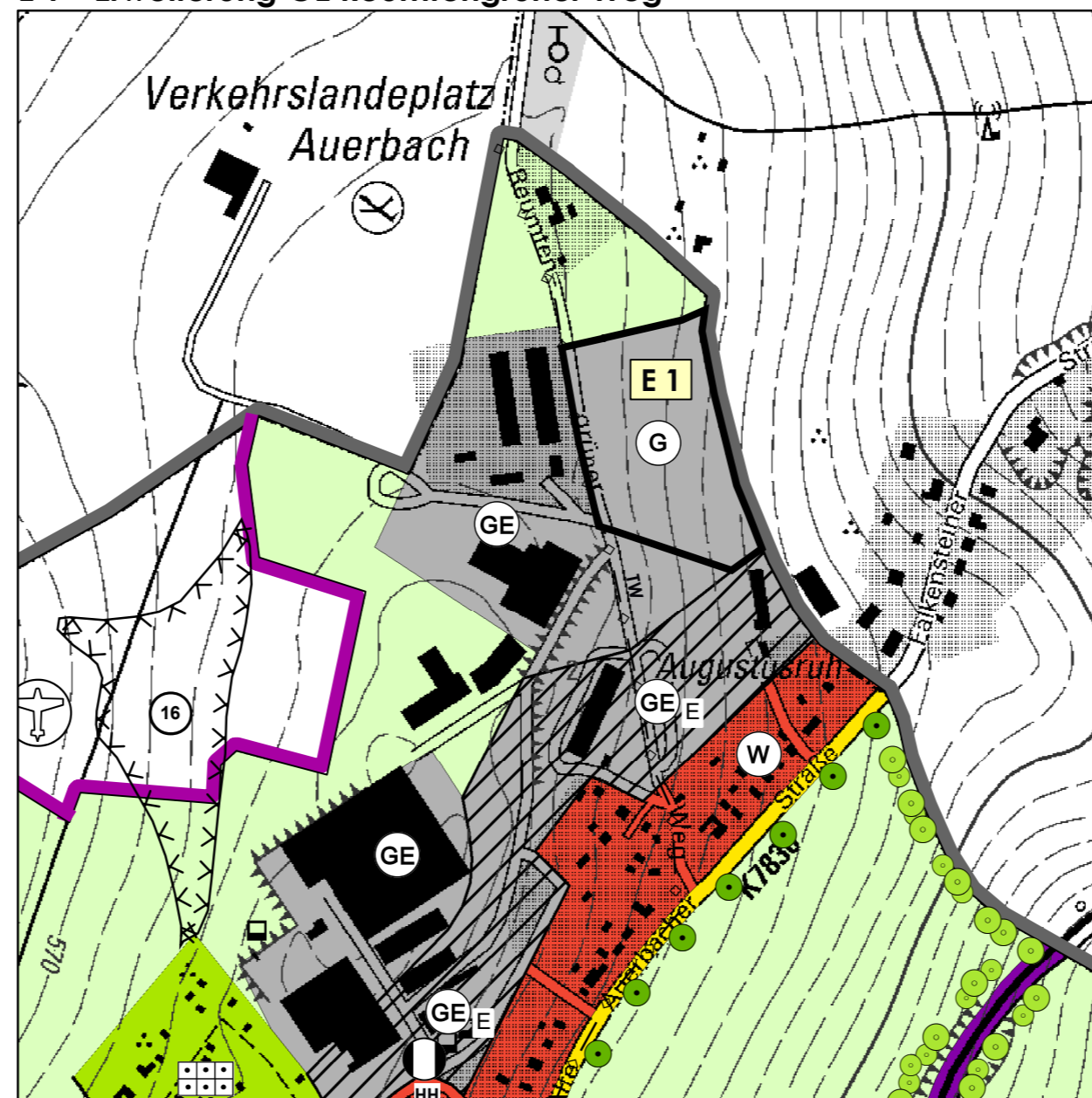
M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 01.10.2004, zuletzt geändert durch die rechtswirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.04.2016.

PLANZEICHNUNG ZUR 2. ÄNDERUNG

E 1 - Erweiterung GE Reumtengrüner Weg



Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- E 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP Änderungen
- G Gewerbliche Bauflächen

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

Bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß §215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Auerbach unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung (PlanZV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517)

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung 01/2019 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 01/2019 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 09/2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 09/2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung _____ festgestellt.

Ellefeld, den _____ Bürgermeister Jörg Kerber Siegel

7. Das Landratsamt des Vogtlandkreises hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____, AZ _____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgefertigt.

Ellefeld, den _____ Bürgermeister Jörg Kerber Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ellefeld, den _____ Bürgermeister Jörg Kerber Siegel

2. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MITTELZENTRALEN STÄDTEVERBUNDES GÖLTZSCHTAL

GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL. – STADT FALKENSTEIN/VOGTL. – STADT RODEWISCH – GEMEINDE ELLEFELD – GEMEINDE GRÜNBACH – GEMEINDE NEUSTADT/VOGTL.

VOGTLANDKREIS

PLANBLATT
GEMEINDE ELLEFELD

STAND: _____ 03 / 2022

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS:
- DEM PLANBLATT GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL. VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN STADT RODEWISCH GEMEINDE ELLEFELD
- BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 590 x 580